

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfsklasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlestraße 28, I.

Nr. 50.

Hamburg, den 11. Dezember 1897.

9. Jahrgang.

Lohnbewegung.

Platzsperrn sind verhängt in Delmenhorst über Schröder's Platz, in Münster i. W. über den Thurmbau der Lamberti-Kirche und Wörmann's Platz, in Pyritz über Platz Hansen und den Neubau der Zuckerrabrik in Greifenberg und in Trebbin über den Platz des Unternehmers Schulz und Wwe. Andres, sowie über den Neubau der Tempelhofer Reparaturwerkstatt.

Der Zuzug ist von vorstehenden Plätzen streng fernzuhalten.

Der Kuli-Import nach Deutschland.

Schon seit geraumer Zeit werden ab und zu Meinungen laut, welche dahingehen, die deutschen Arbeiter hätten die Konkurrenz der gelben Rasse zu fürchten. Einmal wird die Möglichkeit dargelegt, daß die Erzeugnisse jener Rasse die deutschen Absatzgebiete und schließlich den Markt in Deutschland selbst überschwemmen könnten, und das andere Mal sieht man den Kuli einwandern, um den deutschen Arbeitern in deutschen Fabriken und auf anderen Werkplätzen Konkurrenz zu machen.

Die erstere Version erschreckt selbst die deutschen Kapitalisten, sie verfolgen deshalb mit einer erklärlichen Spannung die industrielle Entwicklung in jenen Welttheilen. Sie freuen sich außerordentlich darüber, daß die Löhne in Japan dies Jahr 30 pZt. höher sind als 1895, daß in den letzten 3 bis 4 Jahren die Löhne um 50 bis 80 pZt. gestiegen sind; über jeden Streik in Japan herrscht Freude unter den deutschen Kapitalisten! Zu der angebotenen zweiten Version gaben dagegen die deutschen Kapitalisten selbst die Veranlassung. Sie haben schon mehr als einmal erwogen, ob der Lohn in Deutschland sich durch den Kuli-Import herabdrücken lasse. Erst kürzlich ging die Nachricht durch die Presse, daß ein Trupp chinesischer Arbeiter von Warschau auf der Durchreise in Berlin angekommen sei. Das Ziel ihrer Reise war die Umgegend Stettins, wo die Kulis auf einigen Gütern als Erdarbeiter Beschäftigung finden sollten.

Es ist nicht das erste Mal, schreibt dazu Richard Kalwer in der wirtschaftlichen Wochenschau der „Leipziger Volkszeitung“, daß deutsche Unternehmer Versuche mit billigen, von China bezogenen Arbeitskräften machen. Allerdings waren es bisher mehr industrielle Unternehmer, die solche Versuche wagten, aber nach einiger Zeit wieder aufgeben mußten. Neu ist diesmal die Einführung von Kulis in die Landwirtschaft. Hier können auch die Erfahrungen anders lauten wie in der Industrie, und man wird daher darauf gespannt sein, ob dem ersten Trupp eine erhebliche Einwanderung billiger Arbeiter, nach denen die landwirtschaftlichen Unternehmer lechzen, aus China folgen wird. Die Verantwortung dieser Frage dürfte unseres Erachtens wieder davon abhängen, ob beide Theile, die deutschen Agrarier wie die chinesischen Arbeiter, ihre Rechnung bei ihrem Vertrage finden werden.

Dem deutschen Agrarier ist es darum zu thun, die einheimischen Arbeiter in ihrem Lohne zu drücken, oder falls er das wegen der massenhaften

Abwanderung in die Industriezentren nicht fertig bringt, sie womöglich durch ausländische billige Arbeitskräfte zu ersetzen. Billig sind nun sicherlich die chinesischen Arbeiter; die Frage ist nur die, ob sie im Stande sind, das nämliche Arbeitspensum ihrer deutschen Kollegen gegen billigere Bezahlung zu leisten. Und das ist bei der einfacheren landwirtschaftlichen Arbeit nicht von vornherein zu bestreiten. Was den chinesischen Arbeitern an Intelligenz und ihrer Arbeit an Intensität fehlen sollte, das setzen sie durch ihre Ausdauer und Zähigkeit wieder zu. Und das ist in landwirtschaftlichen Betrieben, wo die Maschinenarbeit hinter der Handarbeit noch weit zurücksteht, ein Grund, der für eine Anwendbarkeit auch der billigsten Arbeitskräfte spricht. Zu den einfachen Verrichtungen, die in der Landwirtschaft eine große Rolle spielen, bei Erdarbeiten, der Rübenkultur, selbst bei der Bedienung einfacher Maschinen ist so wenig geschulte Arbeit nötig, daß dazu jedermann verwandt werden kann. Die Grundbesitzer werden also mit den Kulis kein großes Risiko laufen.

Und die chinesischen Arbeiter wiederum haben auch nur zu gewinnen. Ihre Lebensweise verbessert sich trotz der für deutsche Verhältnisse vergleichsweise niedrigen Löhnung doch erheblich gegenüber ihrer heimatlichen. Schon in den chinesischen Städten bringt es der Arbeiter nicht über 30—40 M pro Tag. Freilich gilt dort der Pfennig mehr als bei uns; der Kuli kann sogar für 20—25 M pro Tag leben, aber wie! Zweimal täglich, Morgens 9 Uhr und Nachmittags 3 Uhr, ist er Reis mit Wasser — das ist seine ganze Nahrung. Eine Wohnung hat der Kuli nicht. Wo er arbeitet, da schläft er auch, womöglich unter freiem Himmel. Kleidung besitzt er nur soviel, um seine Blößen zu decken; Schuhe, Strümpfe u. kennt er nicht. Wie billig kann der deutsche Unternehmer diese Leute bezahlen und sie dann immer noch in eine wesentlich bessere Situation gegen früher bringen. Und sollte der Fall eintreten, daß die Chinesen selbst diese Besserstellung ihrer Lage empfinden, so liegt die Gefahr einer chinesischen Einwanderung in Deutschland nicht allzu ferne. Bei den Schwierigkeiten, die die Chinesen allmählich bei ihrer Einwanderung nach den Vereinigten Staaten und anderen Ländern finden, ist es ihnen sehr genehm, ein Land offen zu sehen, in dem sie Verwerthung für ihre überschüssigen Arbeitskräfte fänden.

Die Bevölkerungsdichtigkeit Chinas und der zurückgebliebene Stand der Produktion drängt mit aller Macht schon seit den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts zu Auswanderungen. Vorzugsweise wurden Nordamerika und Australien von den Chinesen gewählt. Die Auswanderung nahm dorthin bald einen derartigen Umfang an, daß man in den Vereinigten Staaten, in Kanada und in den australischen Kolonien zu Maßregeln der Abwehr schritt und die Einwanderung der Chinesen eindämmte. Im Jahre 1882 allein wanderten nicht weniger als 35 000 Chinesen in die Vereinigten Staaten ein. Es ist so erklärlich, wie nahe ein Kuli-Import in Deutschland liegt, sobald die zuerst in Deutschland beschäftigten Chinesen sich mit ihrer neuen Lage zufrieden fühlen. Daß

dadurch eine ungünstige Beeinflussung unseres heimischen Arbeitsmarktes entsteht, kümmert die deutschen Agrarier wenig. Sie, die über den Zug vom platten Lande in die Stadt nicht genug jammern können, würden ihn durch Beschäftigung von Kulis noch erheblich verstärken; sie würden den Rest ländlicher Arbeiter massenweise vor der Konkurrenz der gelben Rasse in die Fabriken jagen. Und so erlebten wir das Schauspiel, daß die ländlichen Arbeiter vor den Kulis in die Fabriken strömten und dort dann wieder anspruchsvolleren Arbeiterschichten abermals in die Flanken fallen mußten. Eine zum Weichen neigende Tendenz der Arbeitslöhne in einer ganzen Reihe von Industriezweigen würde durch eine Zunahme der Chinesenarbeit in Deutschland sicherlich nicht ausbleiben. Das ist die eine Seite der Chinesengefahr. Die Frage der Kulibeschäftigung hat aber für die Entwicklung der Produktion noch eine andere beachtenswerthe Seite.

Allerdings gewinnen bei dieser billigen Arbeit die einzelnen Grundbesitzer, aber nur auf Kosten des Betriebsfortschrittes. Die Vertheuerung der Arbeitslöhne haben in der kapitalistischen Produktion meist vermehrte Anwendung von Maschinerie, damit aber einen Betriebsfortschritt, der der gesammten Produktion zu Gute kommt, zur Folge. Auch die theueren Arbeitslöhne auf dem Lande nöthigten trotz der Getreidezölle, die gleichfalls unseren Agrariern als Faulkissen dienten, doch schließlich zu eigenen Anstrengungen, die Produktionskosten durch bessere maschinelle und kaufmännische Einrichtungen herabzusetzen. Leider fehlt bei vielen unserer Agrarier angesichts ihrer hohen Verschuldung sowohl das Geld als auch der Kredit zu solchen produktiven Ausgaben. Sie verlegen sich dann im Gegensatz zu den Landwirthen konkurrierender Länder mit Eifer darauf, an Arbeitslöhnen zu sparen, um dadurch die Unvollkommenheiten ihrer Betriebsweise auszugleichen. Und diese Methode führt zu der schlimmsten Ausbeutung der ländlichen Arbeitskräfte und zu einer totalen Verlotterung der Betriebsweise, die, je länger der Verbilligungsprozeß der Arbeitskosten andauern kann, desto schwerer wieder auf die Höhe der Konkurrenzfähigkeit mit anderen Ländern gebracht werden kann. Durch eine Einfuhr chinesischer Arbeitskräfte in die deutsche Landwirtschaft leidet also direkt die Leistungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft.

Aus allen diesen Gründen haben die Arbeiter großes Interesse an dem Versuch des Kuli-Importes. Sollten die deutschen Agrarier Lust verspüren, den Bezug von billiger Arbeitskraft aus China in die Wege leiten zu wollen, dann wird es Sache der organisirten Arbeiterschaft sein, die Reichsregierung auf die Chinesenfrage vom Standpunkte des deutschen Arbeiters aus aufmerksam zu machen.

Das Verfahren vor dem Einigungsamt.

Wir haben wiederholt empfohlen, bei Streiks an solchen Orten, wo ein Gewerbegericht existirt, dieses in gewissen Stadien als Einigungsamt anzurufen. Denn diesen Schritt immer und unter allen Umständen zu thun, halten wir nicht für

rathsam. Das richtige Stadium zu wählen, wird natürlich, wie so manches Andere, den unmittelbaren Leitern der Streiks zugewiesen werden müssen, unsere Aufgabe kann nur sein, dazu beizutragen, daß sie die Befähigung erlangen, in jeder Lage selbstständig und zweckentsprechend eingreifen zu können. In diesem Falle sollen die Streikleiter vor Allem mit den Gepflogenheiten der Gewerbegerichte als Einigungsämter vertraut sein.

Dr. Blöndermann in Bremen, der auf dem Verbandstage deutscher Gewerbegerichte in Karlsruhe einen Vortrag über das Verfahren vor dem Einigungsamt gehalten hat, veröffentlicht einen Auszug daraus als Artikel in der Monatschrift „Das Gewerbegericht“, Nr. 2 von 1897. Die dort aufgestellten Thesen haben bisher noch keinen Widerspruch erfahren und dürften somit für die nächste Zeit für alle Gewerbegerichte, die zu einer Thätigkeit als Einigungsamt veranlaßt werden, als Leitfaden dienen. Wir drucken daher nachstehend den Artikel ab:

„1. Der Vorsitz der Gewerbegerichts muß sich über die Verhältnisse der Arbeiter in seinem Amtsbezirk genau zu unterrichten, insbesondere über die Höhe des Arbeitslohnes, die Wohnungen, Arbeitszeit, Fürsorge für die Gesundheit in den Arbeitsräumen etc. Als Mittel zu diesem Zweck dienen neben der persönlichen Erfahrung des im öffentlichen Leben stehenden der Verfolg der einheimischen Presse, insbesondere der sozialdemokratischen, die Berichte des Fabrikinspektors. Sehr lehrreich ist die Verfolgung der Arbeitsverhältnisse in ganz Deutschland und den benachbarten Ländern, namentlich England.

2. Jede Lohnbewegung und jede Bewegung, die sonst möglicherweise zu einer Arbeitseinstellung oder Aussperrung führen kann, muß er von Anfang an auf's Sorgfältigste verfolgen. Sobald eine Streitigkeit zu erwarten und jedenfalls, sobald sie eingetreten ist, muß er die Vertreter beider Theile zu ermitteln und sie am besten in persönlicher Rücksprache zu bestimmen suchen, die Vermittelung des Einigungsamtes anzurufen. Die Streitpunkte wird am vollständigsten die sozialdemokratische Presse bringen. Im Uebrigen dient dazu die Hilfe der Beisitzer, insbesondere der Arbeiter.

3. Nach Anrufung des Einigungsamtes ist unverzüglich eine Sitzung, nicht später als auf den folgenden Tag anzuberaumen. Die vorläufige Benachrichtigung der Beisitzer erfolgt zweckmäßig schon, sobald die Möglichkeit ihrer Einberufung sich zeigt. Dringend wünschenswert ist, daß der Vorsitzende schon bei der ersten Rücksprache genau die Forderungen der einen und die Gegenklärung der anderen Seite erfährt. Er hat darauf hinzuwirken, daß geeignete Vertreter gewählt werden, Beteiligte, im Alter von 25 Jahren, nicht solche, die mit der Gegenseite unausöhnbar verfeindet sind und — wenn Arbeiter — endgültig aus der Arbeit ausgeschieden sind; auch daß die Vertreter gehörig gewählt werden. Es genügt die Wahl in einer allgemeinen Versammlung, wenn sie auch nicht schriftlich beurkundet sein sollte.

4. Vor Beginn der Verhandlungen hat der Vorsitzende die Beisitzer kurz von Dem, was er über die Streitigkeiten ermittelt hat, in Kenntniß zu setzen. Dann sind die Vertreter beider Theile einzeln zu vernehmen, damit das Einigungsamt einen völlig klaren Einblick in die Verhältnisse gewinnt, die zu der Streitigkeit geführt haben. Es ist oft nothwendig, daß hier vertrauliche Mittheilungen gemacht werden, die sich nicht oder doch nicht in der unbefangenen Form, in der ihre Vorbringung wünschenswert ist, für die Öffentlichkeit oder für die Kenntnißnahme des anderen Theils eignen. Darum empfiehlt sich diese Vernehmung in nicht öffentlicher Sitzung. Auch über Dinge, die an sich keine Geheimnisse sind, sprechen sich die Beteiligten weit vollständiger, klarer und unbefangener aus, wenn sie nur zu dem unparteiisch ihr Bestes wollenden Einigungsamt sprechen, als wenn sie sich zugleich überlegen müssen, wie sich ihre Erklärungen am nächsten Tage in der Zeitung ausnehmen werden. Eine vertrauliche Vernehmung

gibt daher dem Einigungsamt einen besseren Einblick in die gesammten Verhältnisse. Sie ist zu schließen, sobald beide Theile sich ausgesprochen haben. Sie beeinträchtigt auch nicht das Interesse, welches die Ortsbevölkerung oder bei wichtigeren Streiks auch weitere Kreise an dessen Veranlassung und Beilegung nehmen, weil naturgemäß in der folgenden gemeinsamen öffentlichen Verhandlung alle irgend erheblichen Punkte nochmals zur Sprache gebracht werden müssen.

5. Sehr wichtig ist die Anordnung der Verhandlung über die einzelnen Streitpunkte. Zunächst sind die Forderungen — wohl meist der Arbeiter — zu erörtern. Voranzustellen sind die praktisch wichtigsten Forderungen:

Arbeitslohn,
Arbeitszeit,
Wohnungen, wenn vom Arbeitgeber gestellt,
Einrichtung der Arbeitsräume.

Die ständige Forderung der Arbeiter, daß Maßregelungen nicht stattfinden dürfen, ist grundsätzlich zu befürworten. Ganz zurückzustellen sind Forderungen mehr oder weniger politischen Inhalts, wie Minimallohn, Anerkennung des 1. Mai als allgemeiner Feiertag, ausdrückliche Anerkennung einer bestimmten Gewerkschaft.

6. Unter keinen Umständen dürfen diese Vernehmungen der einzelnen Theile eher geschlossen werden, als bis die Vertreter sich vollständig ausgesprochen haben. Auch den Beisitzern ist möglichste Freiheit zu gewähren in der Theilnahme an der Vernehmung.

7. Nach Vernehmung beider Theile wird das Einigungsamt in der Regel sich zur Berathung zurückziehen, um festzustellen, welche Vermittelungsvorschläge zu machen sind. Handelt es sich um sehr umfangreiche Tarife, so kann es zweckmäßig sein, zunächst nur eine Einigung über allgemeine Grundsätze zu empfehlen und nach erzielter Einigung im Uebrigen den Tarif im engeren Kreise, etwa unter Zugiehung eines unbetheiligten Sachverständigen zu beraten.

8. Die gemeinsame Verhandlung ist öffentlich vorzunehmen. Dasselbe dürfte auch von der etwa erforderlich scheinenden Vernehmung von Auskunftspersonen gelten. Es erleichtert die Einigung, wenn die Beteiligten durch die öffentliche Verhandlung genau von allem Erörterten Kenntniß erhalten.

9. Die Einigung ist schrittweise von Punkt zu Punkt anzubahnen. Das Einigungsamt muß sich klar machen, welchen Ausgang der Streik, um den es sich in der Regel handeln wird, voraussichtlich nehmen würde, wenn eine Verständigung nicht erfolgte. Es wird immer bestrebt sein, den Arbeitern möglichst günstige Arbeitsbedingungen zu verschaffen. Die absolute Grenze der Durchsetzbarkeit einer Forderung bildet die Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers. Halt zu machen ist auch da, wo eine Forderung auf unbedingte Ablehnung und die Macht, die Ablehnung durchzusetzen, stößt. Die Stellung des Einigungsamtes ist vergleichbar dem des Schiedsgerichtes im Manöver. Sein Hauptgrundsatz soll sein, einen Zustand herbeizuführen, der für beide Theile billig und einen dauernden Frieden zu sichern geeignet ist.

10. Sind die wirklich praktischen Forderungen durch eine unter Vorbehalt der Einigung im Ganzen — gewissermaßen in erster Lesung getroffene Verständigung erledigt, so ist auf die politischen Forderungen einzugehen. Die Frage des Minimallohnes erledigt sich leichter, wenn beide Theile befriedigende Stücklohnsätze vereinbart haben. Das Einigungsamt wird Gehör finden, wenn es fragt, ob die Vertreter der Arbeiter nach Einigung über Lohn etc. es verantworten können, den Streik fortzusetzen, um eine für das Wohlergehen ihrer Auftraggeber gleichgültige Forderung, z. B. betreffend den 1. Mai, durchzusetzen.

11. Das Einigungsamt muß Alles daran setzen, daß die Vertreter eine Vereinbarung abschließen, nicht bloß ihren Auftraggebern zu empfehlen, sich bereit erklären. Es findet Verständniß, wenn es darauf hinweist, daß die Vertreter die allein gut unterrichteten sind, daß sie

das Ergebnis eingehender Verhandlungen einer größeren Versammlung — etwa einer Volksversammlung der Arbeiter — nicht so klar machen können, wie sie es aufgefaßt haben, daß sie die Vertrauensmänner ihrer Auftraggeber sind und den Muth der Verantwortung haben müssen. In der öffentlichen Verhandlung des Einigungsamtes werden sie den Muth fassen. Sie finden Unterstützung für ihren Entschluß in der Theilnahme ihrer Genossen an der Verhandlung.

12. Die Vereinbarung ist ihrem Wortlaute nach in der Sitzung des Einigungsamtes mit den Beteiligten festzustellen. Es ist sehr wichtig, daß jeder einzelne Streitpunkt durch eine klare Bestimmung endgültig und unzweideutig erledigt wird, daß namentlich kein Punkt späterer Vereinbarung oder gar dem billigen Ermessen und Wohlwollen des Arbeitgebers überlassen bleibt. Ist es unvermeidlich, umständliche Lohnberechnungen auf spätere Zeit zu verschieben, so sollten mindestens die Grundsätze, nach denen sie zu erfolgen haben, genau festgestellt, und zugleich sollte für alle Fälle eine schiedsrichterliche Instanz festgelegt werden, deren Entscheidung sich beide Theile unterwerfen.

13. Läßt sich eine Vereinbarung nicht erzielen, so sollte das Einigungsamt Alles daran setzen, um einen einstimmig zu beschließenden Schiedspruch zu erzielen. Ein Schiedspruch mit Stimmenmehrheit gefaßt gegen die Stimmen der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer dürfte werthlos sein.

Ein einmütig erlassener Schiedspruch ist unter allen Umständen für das Verhältniß der Gewerbegerichtsbeisitzer und des Vorsitzenden zu einander von Werth; die gemeinsame Arbeit für die Zukunft wird erleichtert, wenn man sich verstehen lernt. Auch hat ein einmütig beschlossener Schiedspruch viel Aussicht, von beiden Theilen befolgt zu werden. Insbesondere die Arbeiter, namentlich die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter, haben so viel Fühlung miteinander, daß es schwer ist anzunehmen, daß die Beisitzer aus dem Kreise der Arbeiter einem Schiedsprüche zustimmen sollten, der den beteiligten Arbeitern unannehmbar erscheint.

Zum Schlusse noch ein kurzes offenes Wort! Die Einigungsämter, wenn sie ihre Aufgabe richtig erfassen, sind in hohem Grade geeignet, die Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitern auszugleichen und den sozialen Frieden zu fördern. Nichts ist mehr geeignet dem Frieden zu dienen, als gemeinsame erfolgreiche Arbeit, in der man sich bemüht, Aufgaben zu lösen, bei denen man sich versteht, und bei Seite zu lassen, was trennt. Wer als Vorsitzender eines Gewerbegerichts und Einigungsamtes segensreich wirken will, muß sich klar sein darüber, daß die große Mehrzahl unserer deutschen Arbeiter sich politisch der Sozialdemokratie zuzählt. Er mag sie als politische Richtung bekämpfen, ohne sie zu fürchten, und sich so zur Billigung thörichter Maßregeln, wie gewaltsame Unterdrückung, hinreißen zu lassen. Aber er muß wissen, daß trotz des scharfen politischen Gegensatzes die deutschen Arbeiter mit den übrigen Berufsständen Glieder eines Volkes sind, daß die Bestrebungen der Arbeiter, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, unbedingt anzuerkennen und ihr Zusammenschluß zu Gewerkschaften nicht zu bekämpfen, sondern zu fördern ist, auch im richtig verstandenen Interesse der Arbeitgeber! Wenn die Einigungsämter durchdrungen sind von dem Bewußtsein, daß zwar die Arbeiter die Gesetze zu befolgen haben, aber daß ihnen auch die ihnen gesetzlich gelassene Freiheit durch Polizeimaßregeln nicht verkümmert werden darf, und daß die Arbeitgeber die heilige, sittliche Pflicht haben, die Arbeiter im Lohn und allen sonstigen Arbeitsbedingungen so günstig zu stellen, wie es ihnen möglich ist: nur dann werden sie mehr und mehr das Vertrauen beider Theile gewinnen und ihre segensreiche Aufgabe, den sozialen Frieden zu fördern, erfüllen können.“

Berichte.

Barmen. Am 28. November tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die des schlechten Wetters wegen nur mäßig besucht war. Das Protokoll der letzten Versammlung und die Abrechnung vom dritten Quartal, sowie die vom Sommerfest wurden verlesen.

Ersteres wurde anerkannt, letztere wurden für richtig befunden. Kamerad Pfannkuchen erstattete Bericht vom Gewerkschaftskartell und besprach dabei die Wahlen zum Gewerbegericht. Es scheidet ein Bauhandwerker aus. Die Versammlung beschloß, den Kameraden Pfannkuchen als Kandidat in Vorschlag zu bringen.

Bremen. Am 1. Dezember tagte unsere Mitglieder-Versammlung. Die Kartelldelegierten erstatteten Bericht über den Streik der Arbeiter der Meyer'schen Schuhfabrik. Dieser sei vom Kartell anerkannt und es komme nun darauf an, die Unterstützung auszubringen. Beschlossen sei, Marken zu verteilen. Dagegen wurde geltend gemacht, daß noch nicht alle Verbandsmitglieder die Streikmarken der eigenen Organisation gekauft haben. Da sich jedoch alle Arbeiter besagter Fabrik an der Bewegung beteiligen, wurden M. 50 aus der Unterstützungskasse bewilligt. Einem erkrankten Kameraden wurden M. 15 angewiesen. Dann erstattete die Lohnkommission Bericht. Die Bauhütte habe den ihr unterbreiteten Lohnvertrag bis auf einen Punkt anerkannt; sie verlange, dem Meister solle das Recht zustehen, nach Vereinbarung mit den einzelnen Gesellen, länger arbeiten zu lassen. Dieses Ansuchen wurde aber zurückgewiesen. Das Verhalten der Zahlstelle Voltmershausen, die nicht dafür sorgt, daß bei Meister Keimers der Tarif innegehalten wird, wurde getadelt, und die Lohnkommission erhielt den Auftrag, bei dem Meister vorstellig zu werden. Unter „Verschiedenes“ wurde auf Meyer's Anfrage beschlossen, daß es mit den zu Weihnachten zureisenden Kameraden so gehalten werden soll, wie im vorigen Jahre. Von Seiten Dahls wurde angefordert, daß alle diejenigen, welche die beschlossene Anzahl Extramarken noch nicht gekauft haben, diese sofort kaufen möchten; außerdem sollten diejenigen, welche Marken zum Vertriebe haben, diese abliefern, da eine Abrechnung erfolgen müsse.

Breslau. Am 17. November tagte eine öffentliche Zimmererverversammlung, einberufen von dem Gesellen-Anschluß. Dieselbe war gut besucht. Auf der Tagesordnung stand: Bericht über die Verhandlungen mit dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung, betreffend Regelung der städtischen Bauten. Es wurden die verschiedenen Schreiben verlesen, die gewechselt worden sind (ebenfalls kommen sie später im „Zimmerer“ zur Veröffentlichung. Der Schriftf.). Nach kurzer Geschäftsordnungsdebatte wurde in eine Diskussion eingetreten, die das Resultat zeitigte, daß die Angelegenheit vom Gesellen-Anschluß weiter betrieben werden soll. Dann wurde die Wahl der Gewerbegerichtsbesitzer besprochen und dabei bebauert, daß der Termin zum Eintragen in die Wählerliste leider vorbei sei und viele Zimmerer sich gewiß nicht hätten einschreiben lassen. Die Kameraden Schmidt, Hanfel, Schwob und Ost wurden als Kandidaten aufgestellt. Als Kartelldelegierte wurden die Kameraden Schneider und Dorniol gewählt. In Bezug auf die Unkosten bei der Gewerbegerichtsbesitzerwahl, wozu wir M. 10 beigetragen haben, wurde die Ansicht laut, daß M. 5 vom Verband und M. 5 von der Gewerkschaft getragen werden sollen.

Charlottenburg. Am 23. November tagte unsere Mitgliederversammlung, die den verstorbenen Kameraden Albert Schramm in üblicher Weise ehrte. Dann hielt Kamerad Stehr seinen Vortrag: „Warum organisieren sich die Arbeiter?“ Er führte in klarer Weise die Konkurrenz der Unternehmer unter sich und wie weit dieselbe getrieben wird, vor Augen; durch einige Beispiele wurde dieses treffend erläutert. Diefem stellte er die Konkurrenz der Arbeiter unter sich gegenüber. Er verwies auf den seltenen Zusammenfluß der Arbeiter in Hamburg und Lübeck, die es zu einem einigermaßen menschenwürdigen Dasein gebracht hätten. Ferner wurden die Vortheile der Zentralorganisation gegenüber der Disziplinlosigkeit der Lokalorganisationen hervorgehoben und hierbei die Nothwendigkeit gezeigt, daß die Berufsgenossen in ganz Deutschland eine einheitliche Presse haben. Die Anwesenden wurden ermahnt, sich nicht durch persönliche Reibereien bewegen zu lassen, dem Verbandsrücken zu kehren. In Bezug auf den Streik der englischen Maschinenbauer verwies Redner darauf, daß die Arbeiter in Australien schon seit 20 Jahren den Achtstundentag haben, und so hätten auch die deutschen Unternehmer kein Recht, sich über auswärtige Konkurrenz zu beklagen, und mit dem Hinweis darauf Arbeiterforderungen abzulehnen. Der größte Teil der in Deutschland gebrauchten Maschinen werde trotz der höheren Löhne auch jetzt noch in Amerika und England hergestellt. Deshalb müssen die Arbeiter sich international organisieren. Die Arbeiter Deutschlands haben das Recht, ebenso viel zu verdienen, als die Arbeiter in angrenzenden Ländern. Durch die Ansprüche der Arbeiter wird der Kulturzustand des Landes ein besserer. In der darauf folgenden Diskussion wurde der vollständige Bruch mit der Lokalorganisation bestritten. Außerdem wurde das Ueberarbeiten gerügt und das Submissionswesen beleuchtet. Ferner wurde Mittheilung gemacht über den in der Bildung begriffenen Streikbrecherverein. Auch der schlechte Versammlungsbesuch wurde gerügt und der Referent besprach in seinem Schlusssatz die Regiebauern. Dann wurde dem Vorstande anheim gegeben, in Zukunft die Mißstände auf Bauten an die Öffentlichkeit zu bringen. Ein Antrag, die Versammlungen im Winter pünktlich zu eröffnen, fand Annahme.

Cöpenick. Am 21. November tagte eine Generalversammlung sämmtlichen hiesigen Zimmerer. Sie waren Alle einzeln eingeladen und der Besuch war erfreulich. Kamerad Biegelmann erstattete Bericht über die Thätigkeit der Verbandszahlstelle im Sommerhalbjahr. Eine Agitationstour nach Alt-Glienicke habe Erfolg gehabt, eine zweite nach Wusterhausen sei in Vorbereitung. Er

bebauerte, daß noch so viele Kameraden dem Verbands fernsehen. Für nächstes Jahr werde es sich empfehlen, mit den Maurern zusammen in eine Lohnbewegung einzutreten und die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit, bei 50 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn, zu fordern. Eine Diskussion fand nicht statt. Kamerad Knüpfer aus Berlin, der zugegen war, hielt eine kernige Ansprache an die Versammlung. Er wies darauf hin, daß nur durch eine stramme, möglichst alle Zimmerer umfassende Organisation unsere Lage verbessert werden kann. Dajür spreche schon das Vorgehen der Jungmeister, die fortwährend die Behörden und Gerichte gegen die Arbeiter hegen und den Klassenkampf auf der ganzen Linie schüren. Auch der Streik der englischen Maschinenbauer beweise klar, welchen Umfang eine Organisation haben müsse. Das Unternehmertum sei international verbunden, wie sich dabei gezeigt habe. So möchten sich nun auch alle Zimmerer in Cöpenick dem Verbands anschließen, der einzigen Zimmererorganisation in Deutschland, welche auf dem Boden der Thatsachen steht. Die Ansprache wurde mit Beifall aufgenommen. Kamerad Sperling verwahrte sich gegen den Vorwurf, er habe Kameraden vom Verbands ferngehalten. Verschiedentlich wurde bebauert, daß die Kameraden in Friedrichshagen der Versammlung ferngeblieben sind.

Erlangen. Am 28. November tagte eine außerordentliche Versammlung, in der Kamerad Fleischmann aus Nürnberg einen Vortrag hielt über die Lohnbewegungen im Zimmergewerbe. Er schilderte die Entwicklung des Baugewerbes und zeigte dabei, wie die Leistungsfähigkeit der Bauhandwerker fortwährend gesteigert worden ist. Obgleich wir jetzt pro Tag noch einmal so viel Arbeit leisten müssen als früher, ist es den Meistern noch immer nicht genug. Die außerordentlich gesteigerte Arbeitsleistung mache die Verkürzung der Arbeitszeit dringend nothwendig. Vor Allem müßte die Sonntags- und die Ueberstundenarbeit beseitigt werden und Jeder müsse thätig sein, um die Organisation auszudehnen und zu festigen. Dann wurden die Zustände auf Pfingstlings-Platz besprochen. Da hat es der „Polier“ Kraft fertig gebracht, daß bis auf drei, alle Kameraden aus dem Verbands ausgetreten sind. Seitdem haben sich dort, wie mitgetheilt wurde, sehr arge Mißstände herausgebildet. Kamerad Fleischmann machte den Vorschlag, eine Hausagitation zu betreiben, und forderte die Versammlungen auf, tren und fest zum Verbands zu halten. Die Versammlung war sehr schlecht besucht.

Freiburg i. Br. Am 5. Dezember tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Dieselbe war ziemlich schwach besucht. Nachdem einige Kameraden ihre Beiträge bezahlt hatten und das Protokoll verlesen worden war, erstattete Kamerad Koch Bericht vom Gewerkschaftskartell. Beim Gewerbegericht kamen sechs Fälle zur Verhandlung, wovon vier zu Gunsten und zwei zu Ungunsten der Arbeiter ausfielen. Dann wurde die Wahl eines zweiten Schriftführers und eines zweiten Kassirers vorgenommen. Als zweiter Schriftführer wurde Ditsch, als zweiter Kassirer Hochwiesler gewählt. Ferner wurden sieben Mitglieder gewählt zur Festkommission für die Abhaltung der Weihnachtsfeier. Bei dem Bericht der Platzdeputirten konnte konstatiert werden, daß die Arbeitszeit auf den meisten Plätzen eine achtstündige ist und auf einem Plage eine siebenstündige. Auf einem Plage besteht die zwölfstündige Arbeitszeit. Dies ist eines der größten Uebelstände; von den dort Beschäftigten ist leider nur ein Einziger organisiert. Der Vorsitzende forderte die Kameraden auf, wichtig für den Verband zu agitieren, damit solchen Mißständen abgeholfen werden könne. Zu „Verschiedenes“ stellte Kufch den Antrag, eine Ueberfluß- resp. Unterstützungskasse zu gründen, welcher Antrag angenommen wurde.

Göppingen. Am 4. Dezember tagte unsere Mitgliederversammlung, die nur schwach besucht war. Kamerad Bauhof erstattete Bericht über den geführten Prozeß (siehe „Polizeiliches und Gerichtliches“). Es wurde beschlossen, den Prozeß vor eine höhere Instanz zu bringen, falls der Hauptvorstand seine Zustimmung giebt. Die Kosten sollen aus der Lokalkasse bestritten werden. Dann wurde über die Verhandlungen des Gewerkschaftskartells Bericht erstattet. Der Vorsitzende erinnerte an die Diskussionskumbe, die das Gewerkschaftskartell eingeführt hat, und fordert zur regen Theilnahme daran auf. Auch der Beitritt zu der Zentralfraktion der Zimmerer wurde empfohlen.

Greiz. Am 20. November tagte eine öffentliche Zimmerer- und Maurerverammlung. Kamerad Höher aus Leipzig sprach über die Geschichte der Arbeit, wofür er Beifall erntete. Dann wurde über die Platzvertheilung verhandelt. Kamerad Schütz theilte mit, daß die zuletzt verhängte Sperre über den Platz von Andree illusorisch geworden sei, weil drei Verbandsmitglieder die Arbeit dort ausgenommen haben, darunter auch ein Mitglied der Lohnkommission, nachdem sie 2 $\frac{1}{2}$ Tag gestreikt hatten. Die Sperre über Ellingers Platz sei auch gegenstandslos geworden, weil Ellinger keine Arbeiten mehr annehme und die Bauzeitung zur Reize gehe. Die Streikbrecher wurden ausgeschlossen, Paul Gerber, der früher ausgeschlossen worden war, weil er bei Ellinger angefangen hatte, wurde wieder aufgenommen. Für die streikenden Maschinenbauer in England wurde eine Zellerammlung veranstaltet. Diese ergab M. 9,60, welche Summe dem Gewerkschaftskartell übergeben wurde. Ferner wurde beklagt, daß viele Mitglieder die beschlossene Anzahl Extramarken (6 Stück) noch nicht gekauft haben. Es seien gerade solche Mitglieder im Rückstande, die vom Verbands bisher den größten Vortheil gehabt haben.

Halle a. S. Sonntag, den 28. November, tagte eine außerordentliche Mitgliederversammlung, welche sehr

gut besucht war. Es ließen sich neun Kameraden in den Verband aufnehmen, dann wurde Kamerad Becker zum Schriftführer gewählt. In Bezug auf die Differenzen beim Zimmermeister Albrecht wurde beschlossen, die Sache vor der Hand ruhen zu lassen. Die Beratung der Lohnforderungen für nächstes Jahr ergab das Resultat, daß die Lohnkommission beauftragt werden soll, einen Minimallohn von 40 $\frac{1}{2}$ zu fordern, außerdem soll ein Affordtarif eingeführt werden, da die Affordpreise ganz miserabel sind und verschiedene Fachvereine darauf bestehen, daß sie in Afford arbeiten wollen. Auch die Mißstände im Gewerbe wurden besprochen und dabei hervorgehoben, daß sich dieselben nur durch eine stramme, alle Zimmerer umfassende Organisation beseitigen lassen, es solle deshalb Jeder für den Verband agitieren, damit die Mitgliederzahl wie bisher im Zunehmen bleibt.

Am 27. November tagte eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung, in der Genosse Legien aus Hamburg sprach und in der die Lokalfisten gläubten, Triumphe feiern zu können. Die Diskussion dauerte bis 1 $\frac{1}{2}$ Uhr, dann wurde gegen das kleine Häuflein Lokalfisten eine Resolution angenommen, durch welche sich die Versammlung mit dem Referenten einverstanden erklärte und aus sprach, sie erblicke in der Zentralorganisation die entwickeltere Form, die schon um deswillen anzustreben sei, weil auch das Unternehmertum sich zentral organisiert hat. — Berichtigend muß noch werden, daß die Ausdrücke „Klappmänner“ und „Klappertöpfe“, welche in der Versammlung am 10. November („Zimmerer“ Nr. 48) gefallen sind, nicht von Hampel, sondern von dem jetzigen Vertrauensmann der Lokalfisten, Weise, und von Arendt herrühren.

Hamburg. Am 2. Dezember tagte unsere Mitgliederversammlung. Einem kranken Kameraden wurde eine Unterstützung von M. 25 gewährt. Zu der Schuldenentlastung wurde berichtet, daß es trotz der Unterschlagung des früheren Kassirers bereits gelungen sei, eine größere Summe an das Kartell abzuführen, es könnte daher bei einer regen Thätigkeit nicht so schwer sein, die noch zu deckende Schuld abzutragen. Ein Antrag zur Gründung eines Lokalfonds wurde bis zu einer späteren Zeit zurückgestellt. Die Kartelldelegierten und der Vorstand wurden beauftragt, mit dem Kartell Rücksprache zu nehmen, zwecks Anrechnung einer Summe, welche uns die Sperre im vorigen Winter verursacht hat. Die Kommission zur Verbilligung der Beförderung des „Zimmerer“ an die Kolporteurs berichtete, daß die Verhandlungen mit dem Verleger den Beschluß der Preßkommission herbeigeführt haben, daß der Zahlstelle Hamburg vom 1. Januar ab eine Vergünstigung von M. 1 pro Woche gewährt werden solle. Ferner machte die Kommission noch den Vorschlag, den Kolporteurs den „Zimmerer“ durch die Privatpost zuzustellen, worin auch noch eine Verbilligung erzielt werden könne. Es würde dadurch in der ganzen Beförderung eine Verbilligung von M. 150 erzielt werden. Der Vorschlag wurde angenommen. Ferner wurde beschlossen, den zureisenden Kameraden zum Weihnachtsfeste und Neujahr eine Extrantersung von M. 1 zu gewähren.

Heilbronn. Am 28. November tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Kamerad Biedermann hielt einen Vortrag über den Streik der englischen Maschinenbauer. Es wurde beschlossen, zur Unterstützung derselben M. 15 an die Hauptkasse zu senden. Auf Antrag des Kameraden Schnepf wurden einem bereits 15 Monate kranken Mitgliede M. 10 bewilligt.

Langendiebach. Am 27. November tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Kamerad Volland aus Bergen hielt einen Vortrag über das Handwerker-gesetz, der mit Beifall aufgenommen wurde. Drei Kameraden ließen sich in den Verband aufnehmen. Dann wurden die Mißstände auf Bauten einer derben Kritik unterzogen. Ein Neubau des Unternehmers Kellermann wurde als besonders gefährlich geschildert, dort wären kürzlich leicht zwei Kameraden um ihr Leben gekommen. Der Vorstand versprach, bei der Polizei Anzeige zu erstatten und einen Artikel in der „Volkstimme“ erscheinen zu lassen.

Landsberg a. W. Am 29. November tagte eine öffentliche Zimmererverversammlung, in der Kamerad Nicker aus Berlin einen Vortrag über die diesjährige Lohnbewegung hielt, wofür ihn reichlicher Beifall lohnte. Nach der Diskussion ließen sich sieben Kameraden in den Verband aufnehmen. Dann wurde beschlossen, den Zimmermeistern einen Lohnvertrag zu unterbreiten, der folgende Forderungen enthält: Vom 1. April 35 $\frac{1}{2}$ pro Stunde als Minimallohn; für Ueberstunden 5 $\frac{1}{2}$ Aufschlag; bei Arbeiten über Land (7 $\frac{1}{2}$ Kilometer vom Plage entfernt) pro Tag 50 $\frac{1}{2}$ Aufschlag; der Lohn der Junggesellen, im ersten Gesellenjahre, laun pro Stunde 2 $\frac{1}{2}$ niedriger sein. Die Arbeitszeit im Sommer soll eine zehnstündige sein, von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, unterbrochen durch eine Frühstückspause von einer halben Stunde, einer Mittagspause von einer Stunde und einer Vesperpause von einer halben Stunde. Vom 1. Oktober bis 1. November und vom 1. März bis 1. April soll die Arbeitszeit neun Stunden betragen und die Vesperpause ausfallen, vom 1. November bis 1. März soll die Arbeitszeit acht Stunden betragen. Im Sommer soll Sonnabends um 5 Uhr Feierabend sein und an diesem Tage die Vesperpause ausfallen. An den Tagen vor den hohen Festen soll um 4 Uhr Feierabend sein.

Leipzig. Am 23. November tagte eine öffentliche Zimmererverversammlung. Der Kassenbericht, den Kamerad Rose ablegte, ergab eine Einnahme von M. 7991,72, der eine Ausgabe von M. 4274,50 gegenübersteht. Der Ueberfluß betrug M. 3717,22. In der Diskussion hierüber

Auch hier fehlte der Belag. Leider werden nur die wenigsten Unfälle der Kommission gemeldet, viele Bauarbeiter sind zu der Meldung einfach zu faul.

Die Bauarbeiter in Plauen i. V. hatten sich mit einem Gesuch an den Stadtrath gewendet, im Interesse der Sittlichkeit und Gesundheit der Frauen durch einen Erlaß die Frauenarbeit auf Bauten zu verbieten. Der Rath hat aber abschlägig geantwortet, da er keine Veranlassung und Berechtigung habe, diese Frauenarbeit überhaupt zu verbieten. Doch erklärte er sich bereit, die angegebenen Uebelstände untersuchen und für Abstellung Sorge tragen zu wollen.

Die Töpfer in Berlin sind in diesem Jahre nicht in große Kämpfe um die Fensterfrage gerathen. In einer kürzlich stattgehabten Vertrauensmännerversammlung der Töpfer wurde festgestellt, daß, da der größte Theil der Arbeiter der Organisation noch fern stehe, von einem allgemeinen Vorgehen abgesehen werden müsse. Im nächsten Jahre hofft man besser gerüstet zu sein.

Die Schädlichkeit des Kohlenoxydgases, welche sicher viele Bauarbeiter empfinden haben, so daß die Veseitigung der offenen Kofakfeuer auf Bauten allgemein gefordert wird, wurde wiederum in einem Prozeß dargestellt, der kürzlich vor dem Landgericht Berlin verhandelt wurde und dem folgender Sachverhalt zu Grunde lag. Ein Maurer aus Charlottenburg hatte in einem Hause dortselbst eine heuliche Veränderung vorzunehmen. In der zweiten Etage des Seitenflügels sollte neben Kofet und Baderaum eine Mädchenkammer hergestellt werden, was durch Auführung von Mabit-Wänden geschah. Um dieselben schneller zum Trocknen zu bringen, stellte der Maurer Kofakföbe auf und setzte sie nach Feierabend in Brand. Die Bewohner der dritten und vierten Etage hatten dadurch sehr zu leiden; sie wurden von Uebelkeit und heftigem Kopfschmerz geplagt und ein Einlogirer starb infolge dessen. Nach dem Obduktionsbefunde ist der Tod infolge von Kohlenoxydgasvergiftung eingetreten. Es wurde nun seitens der Anklagebehörde angenommen, daß der giftige Qualm aus den Kofakföben durch die Röhrenschächte des Kofets in die oberen Wohnräume gelangt und dem Maurer der Vorwurf zu machen sei, diese Röhrenschächte nicht luftdicht genug verputzt zu haben. Stadtbaurath Bohl erklärte jedoch in der Verhandlung in seiner Eigenschaft als bautechnischer Sachverständiger, daß irgend eine Dichtung, ein Loch oder Lehmliches im Mauerwerk nicht gefunden worden sei, daß den Angeklagten also nach dieser Richtung hin kein Verkuhden treffe. Möglicherweise könne der Kohlendunst durch die Wände gedrungen sein. Gerichtschreiber Dr. Bischoff behauptete mit voller Bestimmtheit, daß Kohlendunst durch gemauerte Wände dringe, ein Faktum, das einem Laien, wie dem Angeklagten, nicht bekannt sein könne. Der Maurer wurde freigesprochen. Wir meinen, dieser Vorgang dürfte dazu beitragen, daß mit dem Verbot des offenen Kofakfeuers ganze Arbeit gemacht wird und die Stadtbehörden einsehen, daß ihre bisherigen bedingten Verbote thatsächlich nur halbe Arbeit sind.

n. Die „Deutsche Juristenzeitung“ veröffentlicht ein Erkenntniß des Ober-Verwaltungsgerichts, in welchem es heißt: „Wenn hinsichtlich der Formen, von deren Beobachtung die Gültigkeit von Polizeiverordnungen abhängt, bestimmt ist, daß die Gültigkeit durch die Bezeichnung als Polizeiverordnung bedingt sei, so kann diese Bezeichnung auch nicht durch die „Baupolizeiverordnung“ ersetzt werden, und eine mit der letzteren Bezeichnung erlassene Polizeiverordnung entbehrt der Rechtsgültigkeit.“

Für die Bauarbeiter ist diese Entscheidung insofern sehr beachtenswerth, damit sie sich mit Gesuchen um besseren Arbeiterschutz nicht an die Baupolizei, sondern an die Polizeibehörde wenden. Außerdem erklärt sich hierdurch auch, weshalb den Bedingungen, welche dem Baukunstigen mit dem Baukonfense zum Schutze der Bauarbeiter auferlegt werden, nicht mehr Nachdruck verschafft wird.

Eine große Bauordnung scheint bisher in Bamberg bestanden zu haben, denn jetzt soll nach einem Magistratsentschluß schärfer vorgegangen werden. Einstimmig wurde beschlossen, Baumeister, welche gegen das öffentliche Interesse handeln, künftig von der Submission auf städtische Bauten ganz auszuschließen, ferner stets Strafeinschreitung zu veranlassen, wenn vor Genehmigung der Baupläne Bauarbeiten begonnen werden.

n. Bei staatlichen Hochbauten in Preußen, die zum Ressort des Kultusministers gehören, sollen einer Ministerverfügung zufolge die Bauunternehmer verpflichtet werden, die bei Unglücksfällen zur ersten Hülfsleistung vor Ankuust des Arztes erforderlichen Verbandsmittel und Arzneien nach den Anordnungen der bauleitenden Behörde bereit zu halten.

n. Holzhandel und Wauschwindel. Die „Breslauer Zeitung“ berichtet über das Breslauer Holzgeschäft wie folgt:

„Die vor einiger Zeit signalifizierte Belebung im Breslauer Holzgeschäft hält weiter an, und ist die Tendenz eine durchweg feste. Auch für die nächste Zeit ist auf einen flotten Geschäftsgang bestimmt zu rechnen. Die hiesigen Holzhändler, besonders die großen Firmen, haben in diesem Jahre auch außerhalb des Landes wieder bedeutende Einkäufe gemacht. Indessen klagen die kleineren Holzgeschäfte, daß trotz des flotten Umsatzes in allen

möglichen Gattungen, besonders in Balken, Kanthölzern und gesäumter Waare, das Geschäft verhältnißmäßig wenig profitabel ist. Die Beschaffungskosten für das Schnittmaterial gehen zusehends in die Höhe. Am eigentlichen Holzhandel ist daher nur noch wenig zu verdienen. Dagegen ist die Erwerbung von Baugrund und die Ausnutzung desselben in den meisten Fällen ziemlich rentabel.“ Das ist so ein Wink mit dem Zaunpfahl.

n. Baugenossenschaften. Am 27. und 28. November tagte in Berlin eine Versammlung von Delegirten einiger 20 Baugenossenschaften aus ganz Deutschland, die nach der „Vossischen Zeitung“ grundsätzlich die von ihnen erbauten Häuser nicht in das Eigenthum ihrer Genossen übergeben lassen, sondern dieselben dauernd als gemeinschaftliches Eigenthum verwalten und die Wohnungen an ihre Mitglieder vermieten. Der Versammlung wohnte eine Anzahl von Freunden der Sache, u. A. die Vorsitzenden der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten für die Provinz Hannover und für die Rheinprovinz, Landesrath Dr. Liebrecht und Landesrath Brandts, bei. Nach einem einleitenden Bericht von Prof. Dr. Albrecht, Gr.-Vichtersfelde, der die gemeinsamen Aufgaben darlegte, die einen Zusammenschluß der Baugenossenschaften zu gemeinsamer Aktion wünschenswerth erscheinen lassen, wurde beschlossen, einen allgemeinen deutschen Verband der Genossenschaften zu begründen. In einer zweiten Sitzung am 28. November wurden die Satzungen des zu begründenden Verbandes durchberathen. Zum Verbandsvorsitzenden wurde Prof. Dr. Albrecht, Gr.-Vichtersfelde bei Berlin, zu dessen Stellvertreter Steinbrucker L. Schmidt, Berlin, gewählt.

Interessant genug wäre, daß die Statuten dieses Verbandes bekannt würden; dadurch würde sich sogleich zeigen, inwiefern man das Recht hat, hier von „Baugenossenschaften“ zu reden.

In Gelsenkirchen giebt es, wie im ganzen Industriebezirk Westfalens, sehr viele „architektonische Zimmergestalten“ als Arbeiterwohnhäuser. Die Frontwände werden meistens weder verputzt noch ausgeputzt, nicht selten deckt nur der dünne Innenputz unzählige Luftlöcher. Da war nun eine Polizeiverordnung erlassen worden, die dahin ging, daß binnen einer bestimmten Frist alle Ziegelbanten an öffentlichen Straßen verputzt oder ausgeputzt sein mußten. Dagegen erhoben verschiedene Hauseigentümer Klage im Verwaltungsstreitverfahren und bestritten der Ortspolizeibehörde das Recht, eine solche Verordnung zu erlassen. Der Bezirksauschuß sowohl als auch das Oberverwaltungsgericht erkannten auf Abweisung der Klage und begründeten ihre Entscheidung damit, daß die angefochtene Polizeiverordnung vollkommen zu Recht bestehe. Die Polizei habe die Machtvollkommenheit zu solchen Verfügungen aus § 10, II, 17 und § 66, I, 8 des Allgemeinen Landrechts und § 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung. Aus diesen Paragraphen gehe auch hervor, daß zur Verunstaltung öffentlicher Straßen und Plätze kein Bau und keine Veränderung vorgenommen werden dürfe. Unverputzte oder unausgeputzte Wände und Häuser böten einen häßlichen und das Auge verletzenden Anblick dar, und es liege somit eine Verunstaltung im Sinne des § 66 des allgemeinen Landrechts vor. Ferner seien unverputzte und unausgeputzte Wände geeignet, die Gesundheit der Hausbewohner zu gefährden, weil sie dem Eindringen der Feuchtigkeit nicht genügenden Widerstand entgegensetzten.

Die Submissionsergebnisse haben sich auch in Mainz gebessert, seitdem die Zimmerer wieder organisiert sind und für die Aufrechterhaltung eines bestimmten Mindestlohnes sorgen. Kürzlich wurden die Zimmerarbeiten an einem Kühl- und Kesselhause auf dem städtischen Schlachthofe in zwei Loosen vergeben. Es gingen neun Offerten ein. Das Höchstgebot für Loos 1 betrug M. 18 248,40, das Mindestgebot M. 16 038. Dagegen bot der Zimmermeister, welcher das Höchstgebot bei Loos 1 abgab, auf Loos 2 M. 5728,50, der das Mindestgebot abgab, aber M. 6932, so daß die Differenz nicht abnorm genannt werden kann. Und das haben die Mainzer Zimmerer durch ihre Organisation fertig gebracht!

Bei der Submission auf die Arbeiten eines Schulhauses mit Turnhalle in Cöpenick wurden bei den Maurerarbeiten 6 bis 21 pZt. abgeboten, der Zuschlag wurde auf 20 1/2 pZt. Abgebot ertheilt. Bei den Dachdeckerarbeiten wurden 6 1/4 bis 14 pZt. abgeboten, letzteres Gebot erhielt den Zuschlag. Bei den Schlosserarbeiten wurden 12 bis 18 pZt. abgeboten, der Zuschlag wurde auf 15 pZt. Abgebot ertheilt. Bei den Klempnerarbeiten wurden 16 bis 36 pZt. abgeboten, letzteres Gebot erhielt den Zuschlag. Bei den Tischlerarbeiten wurden 5 bis 16 pZt. abgeboten, der Zuschlag wurde auf 7 pZt. Abgebot ertheilt, welches Gebot ein Bürgerdeputirter der Baukommission abgab. Bei den Glaserarbeiten wurden 34 bis 45 pZt. abgeboten, erstes Gebot erhielt den Zuschlag. Bei den Malerarbeiten wurden 20 bis 32 pZt. abgeboten, letzteres Gebot erhielt den Zuschlag. Bei den Zimmerarbeiten wurden 15 1/2 bis 20 1/2 pZt. abgeboten, letzteres Gebot machte der Sohn des Stadtverordnetenvorsitzers, er erhielt den Zuschlag. Die anderen beiden Submittenten sind Stadtverordnete.

Drollige Einfälle haben die Baugewerks-Innungsmeister oft. So machte Einer kürzlich zur Reform des Submissionswesens folgenden Vorschlag:

1. Das Submissionswesen ist grundsätzlich beizubehalten, was jedoch die freihändige Vergebung kleinerer

oder komplizirterer Aufträge an einzelne leistungsfähige Firmen nicht anschließt. 2. Bei der Submission scheiden diejenigen Angebote aus, welche sich vom Mittel mehr als 3 bis 5 pZt. nach unten entfernen; von den verbliebenen erhalten die billigsten den Zuschlag, sofern die Leistungsfähigkeit der Submittenten nicht zweifelhaft erscheint. Die grundsätzliche Ausschließung ortsfremder Firmen bei der Vergebung von Arbeiten ist zu verwerfen, doch sind die einheimischen Bewerber in erster Linie zu berücksichtigen, wenn keinerlei öffentliches Interesse dem widerstreitet. 4. Soweit es irgend thunlich erscheint, sind Aufträge, namentlich solche für staatliche und städtische Bauarbeiten, nur an solche Firmen zu ertheilen, welche diese Arbeiten im eigenen Betriebe ausführen. 5. Um Arbeitshäufung zu vermeiden und eine gewisse Ordnung und Regelmäßigkeit in der Beschäftigung zu fördern, sind die Lieferungsziele thunlichst weit zu stecken und nicht dringliche Arbeiten in die arbeitsfreie Zeit zu verlegen.“

Natürlich soll auf diesem Wege nur den Unternehmern ein hübscher Groschen in die bodenlosen Taschen gespielt werden, denn die Interessen der Arbeiter finden in jenen Kreisen, aus welchen der Vorschlag stammt, keine Berücksichtigung. Wir haben gezeigt, daß das Submissionswesen am besten reformirt wird, wenn die Unternehmer mit einem bestimmten Minimallohn zu rechnen haben.

Kege Bauhätigkeit wird gemeldet aus Bonn a. Rhein. „Die Stadt steht zur Zeit völlig unter dem Zeichen einer ganz außerordentlichen Bauhätigkeit,“ schreibt die Lokalpresse. — In Eutin sind fünf Wohnhäuser im Bau begriffen, und auch da meldet die Lokalpresse, die Bauhätigkeit sei augenblicklich noch „eine verhältnißmäßig starke“.

In Haynau soll die Bauhätigkeit nach einer Mittheilung der „Breslauer Zeitung“ in diesem Jahre geringer gewesen sein als in den Vorjahren.

Die Lage der Zimmerer in Amsterdam zu untersuchen, bildet die erste Arbeit des städtischen Bureaus für Arbeiterstatistik in Amsterdam. Dieses Bureau hat bereits eine Arbeitslosenzählung unter den Zimmerern vorgenommen in der Weise, daß die arbeitslosen Zimmerer aufgefordert wurden, sich am 11. November an bestimmten Stellen einzufinden und dort die gewünschten Angaben zu machen. Wie die „Soziale Praxis“ mittheilt, haben sich am genannten Tage 353 arbeitslose Zimmerer eingefunden, die nach derselben Quelle etwa 60 pZt. der zur Zeit in Amsterdam arbeitslosen Zimmerer ausmachen. Von den 353 Arbeitslosen waren 21 jünger als 24 Jahre, 70 zwischen 25 und 39, 126 zwischen 40 und 54, 90 zwischen 55 und 64 und 32 waren 65 Jahre alt oder älter. Weniger als 2 Wochen waren 36 arbeitslos, weniger als 1 Monat 102, 1 bis 2 Monate 96, 2 bis 3 Monate 73, länger als 1 Jahr 24. Das Bureau beabsichtigt, die Zählung im Laufe des Winters noch einige Male zu wiederholen.

Sozialpolitisches.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat beschlossen, u. A. folgende Initiativanträge zu stellen: 1. Antrag, betreffend Einführung eines Reichsvereinsgesetzes; 2. Einführung obligatorischer Gewerbegerichte; 3. Aufhebung der Paragraphen im Strafgesetzbuch, betreffend die Majestätsbeleidigung; 4. Aufhebung der Gefindeordnung; 5. Ausdehnung der Gewerbeinspektion auf die Hausindustrie und Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren; 7. Ausdehnung der Immunität der Reichstagsabgeordneten auf die Strafvollstreckung; 8. Einführung einer achtstündigen Arbeitszeit für alle in Handel, Industrie und Gewerbe beschäftigten Personen; 9. Aufhebung des Diktaturparagraphen in Elsaß-Lothringen.

Der Gesekentwurf zum Schutze der Bauhandwerker ist nach der „Schlef. Ztg.“ nunmehr fertig gestellt. Er wird, ehe er an den Bundesrath kommt, veröffentlicht werden, um den beteiligten Interessentent freien Gelegenheit zur Meinungsäußerung zu geben. In Kraft treten soll er erst gleichzeitig mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

Der Arbeitsmarkt im November zeigte nicht bloß die alljährlich in diesem Monat stattfindende starke Anschwellung der Arbeitslosenschaar, sondern darüber hinaus einzelne bedenkliche Symptome. Nach den Berichten der deutschen Arbeitsnachweisverwaltungen, welche allmonatlich in der Zeitschrift „Der Arbeitsmarkt“ (Berlin, H. S. Hermann) veröffentlicht werden, bewarben sich um 100 ausgetobene offene Stellen im Oktober d. J. 184,9, im November hingegen 161,5. Während ferner bis jetzt im laufenden Jahre jeder Monat im Vergleich zu dem entsprechenden Monat des Vorjahres eine erheblich günstigere Gestaltung gezeigt hatte, ist im November dieser Vorzug zwar noch vorhanden, aber nur noch in geringem Maße. Im November 1896 bewarben sich bei den allgemeinen Arbeitsnachweisen um 22 400 Stellen 37 282 Arbeitfuchende, im November dieses Jahres um 25 790 offene Stellen 41 867. Auf 100 ausgetobene offene Stellen kamen damals 166,5 Arbeitfuchende, diesmal 161,5; d. h. die Wirthschaftslage zeigt einen kleinen Vorprung vor dem Vorjahre, aber nicht mehr einen so bedeutenden, wie bisher. Der Zahl nach vertheilt sich das günstige Ergebnis auf eine größere Zahl von Plätzen, so daß im Vergleich zum November vorigen Jahres 30 Arbeitsnachweise (nebst 2 ausländischen) eine Abnahme des Andranges aufwiesen und nur 16 (nebst 1 ausländischen) eine Zunahme.

